THEMA DER WOCHE

CSU LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Nr. 10 | 25.05.2012

EUROPÄISCHE STAATSSCHULDENKRISE

Koalition lehnt Euro-Bonds strikt ab

Auf dem Weg zu einer echten Stabilitätsunion in Europa haben 25 der insgesamt 27 EU-Staaten am 2. März den Fiskalpakt unterzeichnet und sich so zur Einführung nationaler Schuldenbremsen nach deutschem Vorbild verpflichtet. Gemeinsam mit dem permanenten Europäischen Rettungsschirm (ESM) soll der Fiskalpakt noch vor der Sommerpause im Bundestag verabschiedet werden.

Sparanreize statt Gemeinschaftsschulden

Die christlich-liberale Koalition ist weiter davon überzeugt, dass sich Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in Europa nur mit Haushaltskonsolidierungen und Strukturreformen erreichen lassen - und nicht mit einer Vergemeinschaftung von Schulden in der Eurozone. Angesichts neuer Forderungen der Opposition nach der Einführung sog. „Euro-Bonds“ haben die Koalitionsfraktionen deshalb in dieser Woche die Vergemeinschaftung von Schulden zulasten der deutschen Steuerzahler erneut klar abgelehnt.

Mit Euro-Bonds könnten die Euro-Staaten gemeinsame Anleihen am Kapitalmarkt aufnehmen und würden dafür auch gesamtschuldnerisch haften. Alle Staaten der Währungsunion könnten so Kredite zum selben Zinssatz bekommen - unabhängig davon, ob sie ihre Haushalte konsolidieren oder ihre Verschuldungspolitik weiter betreiben. Die gemeinsamen Anleihen setzen damit keinerlei Anreize für hoch verschuldete Euro-Staaten zu Sparmaßnahmen - ganz im Gegenteil: Auch verschuldete Länder bekämen wieder leichter Zugang zum Finanzmarkt und könnten sich günstig neu verschulden. Gleichzeitig würden die Euro-Bonds zu höheren Zinsen in Deutschland führen und die Steuerzahler belasten - obwohl Deutschland selbst an den Finanzmärkten hohe Bonität genießt.

Fiskalpakt und ESM gehören zusammen

Die Koalitionsfraktionen halten an ihrer Strategie bei der schrittweisen Bewältigung der Staatsschuldenkrise fest und setzen weiterhin auf Haushaltskonsolidierung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Stabilisierung der Finanzmärkte. Deshalb sollen der Fiskalpakt und der ESM noch vor der Sommerpause gemeinsam verabschiedet werden - denn die strengere Haushaltskontrolle durch den Fiskalpakt und der Sicherungsmechanismus ESM gehören untrennbar zusammen.

Der Fiskalvertrag und der ESM stellen für die CSU-Landesgruppe einen wichtigen Schritt bei der Bewältigung der Staatsschuldenkrise dar. Wir setzen uns weiter für eine Lösung ein, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in unserem Land am meisten gerecht wird. Wachstum auf Pump zulasten der deutschen Steuerzahler durch eine Vergemeinschaftung europäischer Schulden lehnen wir deshalb genauso vehement ab wie eine Trennung von Fiskalvertrag und ESM.

TRANSPLANTATIONSGESETZ

Neuregelung der Organspende

In Deutschland warten derzeit rund 12.000 Menschen auf ein Spenderorgan - davon alleine rund 1.700 in Bayern. Um die Chance dieser Menschen auf ein möglicherweise lebensrettendes Organ zu verbessern, hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche eine Änderung des Transplantationsgesetzes beschlossen. Eine sogenannte „Entscheidungslösung" soll dazu beitragen, die Bereitschaft der Menschen zur Organspende zu erhöhen - ohne dass dabei die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen eingeschränkt wird.

Freie Entscheidung ohne Zwang

Die Entscheidung über eine Organspende ist eine sehr persönliche Angelegenheit jedes einzelnen Bürgers. Niemand soll gezwungen werden, sich zu entscheiden und einen Spenderausweis auszufüllen. Die in dieser Woche vom Bundestag beschlossene Änderung des Transplantationsgesetzes sieht deshalb Regelungen vor, mit denen jeder Mensch in die Lage versetzt wird, sich mit der Frage der eigenen Spendenbereitschaft ernsthaft zu befassen. Eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung belegt, dass gut informierte Menschen einer Organspende grundsätzlich positiver gegenüber stehen und eher einen Organspendeausweis ausfüllen.

Regelmäßige und umfassende Information

Mit den Neuregelungen wird sichergestellt, dass die Menschen in unserem Land zukünftig besser über die Organspende informiert werden. Vorgesehen ist dafür, dass die gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen ihren Versicherten geeignetes Informationsmaterial zur Organspende zur Verfügung stellen. So sollen im Zusammenhang mit der Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte oder mit der Beitragsmitteilung Organspendeausweise zur Verfügung gestellt werden, auf denen man seine Entscheidung bezüglich der Organspende dokumentieren kann. Zudem ist vorgesehen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger in regelmäßigen Abständen ausdrücklich aufgefordert wird, freiwillig eine Entscheidung zur Organspende abzugeben.

Bund und Länder werden durch die neuen Regelungen ebenfalls in die Pflicht genommen. Denn auch bei der Ausgabe von amtlichen Ausweisdokumenten - wie Pass, Personalausweis oder Führerschein - soll geeignetes Aufklärungsmaterial zur Organspende ausgehändigt und Organspendeausweise zur Verfügung gestellt werden. Die CSU-Landesgruppe ist davon überzeugt, dass die Neuregelung des Transplantationsgesetzes dazu beiträgt, dass durch eine Organspende zukünftig noch mehr Patientinnen und Patienten das Leben gerettet, verlängert oder deren Lebensqualität entscheidend verbessert werden kann.

Herausgeber: Stefan Müller MdB · Parlamentarischer Geschäftsführer · 11011 Berlin
Platz der Republik 1 · Telefon (030) 227-70212 · Telefax (030) 227-76712 **www.csu-landesgruppe.de**